

Regelungen für Tagespflegekräfte vom 01.01.2009 an		
	Von privater Seite gezahltes Pflegegeld	Aus öffentlichen Kassen gezahltes Pflegegeld
Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Immer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (§ 18 EStG) - Berechnung des Gewinns: Einnahmen ./. Betriebsausgaben (Tatsächliche Ausgaben oder 300 EUR pro Kind und Monat bei 8-stündiger Betreuung) = Gewinn 	
Kranken- und Pflegeversicherung	<p>Wenn bis zu 5 Kinder betreut werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - nebenberufliche Tagespflegetätigkeit - Gewinn bis 360 EUR monatlich: beitragsfrei in der Familienversicherung - Gewinn bis 840 EUR monatlich: Mindestbeitrag in Höhe von ca. 125,16 EUR in der Krankenversicherung und 16,38 EUR/18,48 EUR in der Pflegeversicherung - Gewinn über 840 EUR: Die Beiträge sind anhand der tatsächlichen Einnahmen zu berechnen. <p>Wenn mehr als 5 Kinder betreut werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - hauptberufliche Tagespflegetätigkeit - Gewinn bis 360 EUR monatlich: Familienversicherung ggf. nicht möglich, da die Tätigkeit ggf. hauptberuflich ausgeübt wird - Gewinn bis 1.890 EUR: Mindestbeitrag in Höhe von 281,61 EUR in der Krankenversicherung und 36,86 EUR/41,58 EUR in der Pflegeversicherung - Gewinn über 1.890 EUR: Die Beiträge sind anhand der tatsächlichen Einnahmen zu berechnen. 	
Renten-versich.	<p>Wird die Geringfügigkeitsgrenze von 400 EUR monatlich überschritten, sind Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten (19,9 %, mindestens 79,60 EUR monatlich)</p>	
		<p>Die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatten die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung und die (vollen) Beiträge zur Unfallversicherung.</p> <p>Diese Erstattungen sind steuerfrei (§ 3 Nr. 9 EStG).</p>